

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 34

Artikel: Der schweizerische Lehrertag in Solothurn : I.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-240238>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Konsortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. VI. Jahrgang.

ZÜRICH, den 20. August 1880.

Nro. 34.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die **Redaktion**, Inserate an die **Expedition** zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Der schweizerische Lehrertag in Solothurn,

16. und 17. August 1880.

I.

Ein Berichterstatter über solche Tage hätte leichtere Arbeit, wenn er als mehr unbeteiliger und darum mehr objektiver Beurtheiler dieselben durchlebt hätte. Wer sich so ganz und gar von den Wogen eines Festes hat tragen lassen, fühlt — ob er einen auch noch so ruhigen Kopf heimbringt — ein nachhaltig unruhiges Pulssire im Herzen nachzittern.

Die Solothurner Tage waren schöne im vollen, umfassenden Sinne. Die Theilnehmer vom West und Ost und aus dem Zentrum haben die Solothurner Freunde auf's neue lieb gewonnen. Diese Treuerzigkeit, verbunden mit einem anregenden Anflug von Leichtlebigkeit — wo findest du das besser vereint, als in Soleure? Die Stadt eignet sich vortrefflich als Bindeglied zwischen romanisch- und deutsch-schweizerischem Wesen. Sie hat diese ihre Mission am Lehrertage auf die glücklichste Weise erfüllt.

Schon am Samstag trafen sich Schweizer von allen Enden in der Konferenz der Experten und ihrer Stellvertreter für die pädagogischen Rekrutenprüfungen, gegen 20 Mann. Herr Bundesrath Hertenstein, der Vorstand des schweizerischen Militärwesens, wohnte der Berathung eine Zeitlang bei. Herr Erziehungsrath Naf leitete dieselbe. Es handelte sich hauptsächlich oder fast einzig um die Erstrebung einer möglichst gleichmässigen Durchführung der Rekrutenprüfungen in den acht Divisionskreisen mit ihren so verschiedenartigen Eigenthümlichkeiten. Die ausgestellten schriftlichen Leistungen der Geprüften vom Herbst 1879 lagen nach Kreisen geordnet vor und standen dann auch andern Besuchern des Lehrertages offen. Die Urtheile darüber lauten verschieden: die einen finden diese Ergebnisse trostlos, andere legen einen mildern Maassstab an. Befriedigend wird sie niemand finden. Sie rufen nach allen Richtungen des Schweizerlandes hin: Baut die Volksschule aus, errichtet Fortbildungsklassen!

An diese Introduktion des Lehrertages durch die militärische Pädagogik schlossen sich in nah verwandter Bedeutung die Hauptreferate vom Montag. (Die Versammlungen des Lehrertages fanden in der Kollegiums-[Jesuiten]-Kirche statt.)

Erziehungsrath Naf beleuchtete hier den Gang der Rekrutenprüfungen, deren innere und äussere Schwierigkeiten und den Werth ihrer Ergebnisse. Der Natur des Gegenstandes gemäss mussten diese Erörterungen etwas trocken und nüchtern erscheinen. Es war für den Redner äusserst schwierig, aus der Unmasse von Material, das ihm zu Ge-

bote stand und das er vollständig beherrscht, für einen nicht geschriebenen Vortrag eine Auswahl zu finden, welche die Hörer zu fesseln vermochte. Aber deren ausdauernde Aufmerksamkeit bewies ihr hohes Interesse an dem Gegenstand. Die nachfolgende Diskussion und die schlagfertige Beantwortung der Interpellationen, die an den Referenten gestellt wurden, bildeten einen voll befriedigenden Abschluss.

Greifen wir einige Punkte heraus!

Herr Naf begann mit der Erklärung, dass es ganz am Platze sein werde, der schweiz. Lehrerschaft, welche gegenüber den viel angefochtenen Ergebnissen der Rekrutenprüfungen nicht gleichgültig sein könne, über diese öffentliche Rechenschaft zu geben. Verschiedene Rücksichtnahmen zwangen zur Anordnung dieser Prüfungen. Zur Auswahl der Rekruten für die verschiedenen Waffengattungen ist die Feststellung des Bildungsstandes nöthig; ferner sollte die öffentliche Meinung aufgeklärt werden betreffend den allgemeinen Bildungsstand; endlich hatte der Bund das Recht, gemäss des Art. 27 seiner Verfassung einem «genügenden Primarunterricht» auf den Zahn zu fühlen; beziehungsweise sollten die Prüfungen dazu dienen, den Begriff dieses «Genügens» erst abzuklären. Vorgearbeitet hatten verschiedene Kantone durch frühere ähnliche Prüfungen in ihren Gebieten.

Im Weitern betonte der Redner, dass die bisan hin erzielten Ergebnisse nicht durchaus als maassgebend betrachtet werden können sowol betreffs der Intelligenz in den einzelnen Kantonen, als auch in Bezug auf deren öffentliche Anstrengung für das Volksschulwesen. Denke man sich zwei Kantone, einen besser und einen minder gut situirten. Sie haben nicht den gleichen Prüfungsexperten. Jeder der Examinateure aber erheilt seinerseits den am meisten Leistenden die Note 1, den Schwächsten die Note 5. Ohne eine ganz genau festgestellte Norm für die Erkenntniess absoluter, nicht relativer Leistungen tritt für die Vergleichung eine nicht zu umgehende Ungerechtigkeit ein. Jene ausgleichende Norm war selbst für die Prüfung 1879 auf 1880 noch nicht genügend vorhanden; aber es werden alle Anstrengungen gemacht, solch' eine zur Geltung zu bringen.

Ganz verfehlt sei es, wenn aus albernen Antworten von halben oder ganzen Idioten auf die Schule zurück wolle geschlossen werden. Solche «fliegende Worte» sollten am besten gar nicht publik gemacht werden!

In dem Gebiete der Geographie seien seit dem fünfjährigen Bestand der eidgenössischen Prüfungen wesentliche Fortschritte zu konstatiren. Da spüre man den günstigen Einfluss einer sich rasch entwickelnden Kartographie. Auf dem Felde der Geschichtskenntniß hinwieder sei der Tiefstand ein mehr stabiler geblieben. Die Verfassungskunde

sei eine Disziplin, die naturgemäss nur in den Fortbildungsschulen die nöthige Ausbildung erlangen könne.

Die speziellen Vorbereitungskurse für die zu rekrutirende Mannschaft (wie z. B. in Obwalden) sei selbstverständlich als eine Art Abrichtung zu bezeichnen. Aber das zu beklagen, liege zur Zeit kein Grund vor. Wenn nur gelernt wird, so mag man von Form und Zweck absehen. Besser, als wenn nichts gethan wird. Diese Vorbereitungsschulen sind auch mit ein Stück Ausbaues der Volksschule!

Immerhin ist zu warnen vor der Ueberhandnahme des Militärstandpunkts, der nur für ein gutes Ergebniss bei der Rekrutenprüfung vorsorgen will. Die schweizerische Lehrerschaft lasse den Gesichtspunkt nicht aus den Augen: dass es sich auf dem Boden der schweizer. Volksschule vorab, ja ausschliesslich um eine harmonische Ausbildung der Geistes- und Seelenkräfte handeln muss.

Die Lehrer erscheinen keineswegs solidarisch verbunden zur Verdeckung von nachlässigen Leistungen seitens der Gemeinden oder der Lehrerschaft. In dieser Richtung wirken die öffentlichen Rekrutenprüfungen ganz wesentlich. Die Nachschüler anbelangend, so hat dieses Institut nur in den Gegenden mit nachlässigem Schulbesuch Sinn. Aus besser gestellten Gebieten finden sich dazu einzig so beschränkte Leute ein, dass sie besser vom aktiven Militärdienst ausgeschlossen blieben.

Herr Erziehungsrath Dr. Nüesch aus Schaffhausen stellt an Hand zensirter Rekruten-Aufsätze, die er in deren Ausstellung durchgesehen, die Frage, nach welcher Orthographie die Aufsätze beurtheilt, resp. korrigirt werden. Herr Naf erwidert, dass nicht korrigirt, sondern blos zensirt werde, dass aber keine Bundesorthographie zu Gebote stehe. Der Interpellant erklärt nun, keineswegs ein Misstrauensvotum beabsichtigt zu haben, er möchte nur den schweizerischen Lehrerverein oder dessen Zentralausschuss darauf hinweisen, welche Notwendigkeit für Aufstellung einer einheitlichen Orthographie vorliege.

Eine zweite Beanstandung erhebt Seminarlehrer Schwab aus Hindelbank. Er anerkennt, dass — entsprechend den Naf'schen Thesen — «die Rekrutenprüfungen das Maass der Kenntnisse und Fertigkeiten der Stellungspflichtigen nur annähernd richtig erkennen lassen.» Noch viel weniger annähernd richtig jedoch sei der Rückschluss auf die Leistungen der Primarschule als solcher, um die es sich jedoch hauptsächlich oder eigentlich ausschliesslich handle oder handeln sollte. Nicht nur trete die grosse Lücke zwischen Primarschule und Rekrutenalter ein, sondern die Einzeichnung aller Sekundarschüler mit zwei Jahresskursen (7. und 8. Schuljahr) als von der Prüfung Dispensirte, mit der Note 1, verpfusche die Rechnung, welche das Leistungsmaass der Primarschule feststellen sollte. Hiegegen sei in zwei Richtungen eine Korrektur zu empfehlen: entweder prüfe und zensire man alle Sekundarschüler und Mittelschüler, die mit Maturitätszeugnissen und Diplomen versenen ausgenommen, oder man lasse alle Dispensirten ausser Rechnung. Die Zahl der Letzteren wäre in diesem Fall nur nach Prozentsätzen auf die Kantone zu vertheilen. Eine Prüfung dagegen würde ergeben, dass die jetzt von der Prüfung dispensirten Sekundarschüler keineswegs durchgängig die Note 1 verdienten.

Hierauf erwidert der Referent: dass nicht nur das frühere Dispensationsmaass von nur 1 Jahr Mittelschulunterricht auf 2 Jahre erhöht worden sei, sondern dass darauf gehalten werde, von jetzt an alle nur zweifelhaft vorgeschriftenen Zöglinge der Mittelschule einer Prüfung zu unterwerfen. Die reine Durchschnittsziffer hinwieder für die Rekruten, welche nur den Primarunterricht genossen, könne jeder Kanton durch Abrechnung der Zensuren 1 seiner Mittelschüler leicht herausfinden.

Zum Schlusse dieses Theilberichts fügen wir noch einige Sätze aus den von Herrn Naf aufgestellten, gedruckt vorgelegten Thesen bei:

Die Expertenkommission vereinbart zwecks verbindlicher Benutzung in allen Divisionskreisen eine Sammlung von Lesestücken, Aufsatzzthemen und Rechnungsaufgaben, sowie ein Programm, welches das Prüfungsgebiet in der Vaterlandeskunde in konzentrisch sich erweiternden Kreisen mit Rücksicht auf die fünf Noten absteckt. — Ergebnisse der bisherigen Prüfungen sind: Einzelne Kantone sorgen bei weitem nicht ausreichend für genügenden Primarunterricht. Auch in den besttaxirten Kantonen ist das Volksschulwesen noch der Verbesserung bedürftig. Vielorts ist auf die so nöthige Reduktion des Unterrichtsmaterials hingearbeitet worden. Die Ausgestaltung der Fortbildungsschulen ist als unumgänglich nothwendig konstatirt.

Die Promotionsfeste an den Genfer Schulen.

J. H. — Wol nirgends in der Schweiz wird den Schulkindern so viel Ehre erwiesen, wie in Genf. Nicht nur ist an sämmtlichen Schulen jede körperliche Züchtigung streng verboten, sondern auch die sogenannten Ehrenstrafen, wie in den Winkel oder vor die Thüre stellen u. dgl. sind streng verpönt. Ein gewisser Stolz lebt nicht nur in den Alten, sondern auch in der Jugend Genfs, und diesen Stolz und den Ehrgeiz zu wecken, dafür sind hauptsächlich die Promotionsfeste da. Jung und Alt freut sich auf solch ein Fest; denn dieses ist der einzige Tag des Jahres, da das Volk mehr oder weniger sein Interesse an der Schule zeigen kann. Sind doch sonst sämmtliche Schulen Genfs für das Publikum verschlossen und die Examen, wie wir sie im Kanton Zürich haben, längst verschollen. Eine Art Examen, oder wie man sie hier nennt, die Promotionen an sich, finden jährlich zwei Mal statt, im Dezember und Juni. Bei den letztern werden die Preisaufgaben für die Konkurse, für die Konkurrenz auf das Promotionsfest gestellt.

Die Inspektoren, deren Genf vier zählt, haben jede Schule mindestens 8 Mal per Jahr zu besuchen; sie allein prüfen die Schüler in jedem Fache und zwar mündlich und schriftlich und fällen hiernach das Urtheil, ob ein Schüler in die nächst höhere Klasse vorrücken könne oder noch ein Semester in der gleichen Klasse zu verbleiben habe. Die Prüfungen geschehen ziemlich einlässlich. Auf einmal wird nur in einem Fache geprüft, gewöhnlich nach acht Tagen wieder in einem andern. Auf diese Weise dauern die Examen mehrere Wochen und ist dadurch Lehrern und Schülern Zeit gegeben, ihre Arbeit auf ein Fach zu konzentrieren. Die schriftlichen Aufgaben für die Konkursbewerbung werden unter amtlichem Siegel dem Maire der Gemeinde zugestellt, welcher am bestimmten Tage unter Anwesenheit eines Lehrers das Kouvert öffnet und die Aufgabe stellt. Unter strenger Bewachung werden die schriftlichen Arbeiten auf einem Doppelbogen gelöst; nach Vollendung wird der Name des Schülers auf die leere Seite geschrieben, diese zusammengefaltet und mit Siegel versehen, so dass Niemand den Verfertiger der Arbeit selbst kennen kann. Wer abschreibt, dem wird der Bogen sofort zerissen. Eine Jury, bestehend aus den Inspektoren und Lehrern an den höhern Schulen hat die Arbeiten zu prüfen und die Noten hinzusetzen. Erst nach Vollendung dieser Zensuren werden die gefalteten Hälften der Bogen aufgemacht und die Namen der besten Schüler jeder Schule aufgeschrieben. Eine Parteilichkeit ist dadurch kaum möglich. Sind diese Beurtheilungen vollendet, so dauert die Schulzeit gewöhnlich noch acht Tage, während welcher Zeit zwar nicht mehr strenge gearbeitet wird. Hierauf folgt — gewöhnlich anfangs